

## Kreistagsdrucksache Nr. 004/17

AZ. 43/650

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Umbau der Anschlussstelle B 28/K 6907 bei Jettenburg zu einem Kreisverkehr

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 15.03.2017

---

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Umbau der Anschlussstelle B 28/K 6907 bei Jettenburg zu einem Kreisverkehr einzuleiten (Planungsbeschluss) und die Ausführung vorzubereiten (Baubeschluss).

---

### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren häuften sich die Unfälle an der Kreuzung zwischen der K 6907 und der Anschlussstelle der B 28 bei Jettenburg. Am 09.03.2016 fand deshalb eine Ortsbegehung mit einer Unfallkommission aus der unteren Verkehrsbehörde, der Polizei und den Straßenbaulastträgern (Regierungspräsidium, Landkreis und Gemeinde Kusterdingen) statt. Die Unfallkommission kam einhellig zu der Empfehlung, den Anschlussknoten Jettenburg / Mark West zu einem Kreisverkehrsplatz (KVP) umzubauen.

In der polizeilichen Unfallstatistik fällt die Kreuzung durch die Häufigkeit der Unfälle (auch mit Personenschaden) auf und gilt als Unfallhäufungsstelle: Über den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 haben sich im Bereich der Einmündung 11 Unfälle ereignet. Dabei handelt es sich um 10 Unfälle mit Leichtverletzten (je 2 Punkte) und einen Unfall mit Schwerverletzten (5 Punkte). Insgesamt wird die Unfallträchtigkeit der Kreuzung mit 25 Punkten bewertet. Eine Unfallhäufungsstelle liegt bei einer Bewertungszahl von 15 oder größer vor.

Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen beträgt auf der Kreisstraße 3.552 Fahrzeuge. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei 3%. Die bisher getroffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Stopp-Schild, Geschwindigkeitstrichter mit Tempo 50 im Kreuzungsbereich), die den Unfallschwerpunkt entschärfen sollten, verfehlten leider ihr Ziel. 15% der Verkehrsteilnehmer fahren schneller als 80 km/h.

Auch nach den am 09.03.2016 getroffenen Sofortmaßnahmen (Schilder in der maximalen Größe, Autobahn-Format) kam es bereits wieder zu Unfällen. Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Abwägung der Vor- und Nachteile zwischen KVP und Kreuzung (vgl. Anlage) hat sich die Unfallkommission für den KVP ausgesprochen. Die Verwaltung folgt dieser Empfehlung.

Grundsätzlich käme als Alternative in diesem Fall auch eine Lichtsignalanlage (LSA) in Betracht. Sie hätte jedoch deutlich nachteiligere Folgen für die Leichtigkeit des Verkehrs und würde im Störfall eine gegenüber heute unveränderte Situation erzeugen. Die Situation

ist durchaus vergleichbar mit den Knotenpunkten „Kälberstelle“ und „Eckbergkreuzung“. Die Ausführung als KVP würde zudem eine gesicherte Radwegführung ermöglichen. Die Anbindung der Radwege kann in alle Richtungen gewährleistet werden. Im Ast Richtung Mark-West ist eine Querungshilfe vorgesehen.

Nachdem die Verkehrsmenge in den vergangenen Jahren insbesondere aus Richtung Mark-West zugenommen hat, liegen die Verkehrsmengen auf allen vier Ästen zwischen 3.200 und 4.000 Fz/d und sind damit gleichmäßig verteilt. Auch deshalb stellt ein KVP die Vorzugsvariante für diese Kreuzung dar.

Baulich ist ein KVP darstellbar:



Die Kosten werden nach grober Vorschätzung in der Größenordnung von 445.000 € incl. der Planungskosten liegen:

Ast	Baulastträger	DTV		Breite [m]		€	€
von Mähringen K 6907	Kreis	3.552	24,2%	6,50	22,0%	98.051	211.186
von Jettenburg K 6907	Kreis	3.948	26,9%	7,50	25,4%	113.136	
vom Mark-West	Gemeinde/KGE	3.973	27,1%	7,50	25,4%	113.136	113.136
von der B 28	Bund	3.200	21,8%	8,00	27,1%	120.678	120.678
		<b>14.673</b>	<b>100,0%</b>	<b>29,50</b>	<b>100,0%</b>	<b>445.000</b>	<b>445.000</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nach dem Straßengesetz teilen sich die Straßenbaulastträger die Kosten nach der Breite der Anschlussäste in dem oben dargestellten Verhältnis. Auf den Landkreis Tübingen entfallen demnach rd. 211.000 €. Im Haushalt 2017 sind 45.000 € Planungsmittel eingestellt und eine Verpflichtungsermächtigung von 400.000 €. Da jedoch die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) erst 2018 bewilligt werden können, kann auch die Vergabe erst 2018 erfolgen. Die Ausgaben und Einnahmen sind im Haushaltsplan 2018 darzustellen.

Die Anteile des Bundes und der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE-West) in Höhe von rund 234.000 € werden dem Landkreis erstattet.. Für den Anteil des Landkreises wird eine Förderung nach dem LGVFG in Höhe von rund 100.000 € erwartet. Die entsprechenden Einnahmen sind in der Finanzplanung berücksichtigt.